

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESR
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirt:**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.09.2004
Ltg.-**305/B-11/1-2004**
L-Ausschuss

Kennzeichen

LF3-A-91/098-2004

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Mader

13433

21. Juli 2004

Betrifft

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2003

Hoher Landtag!

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 24.06.2004 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

„Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2003 wird zur Kenntnis genommen.“

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. P L A N K
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung